Überarbeitet am: 19.09.2014 Version: 4

Druckdatum: 19.09.2014

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: Harvard Cement normal setting, Pulver

Harvard Cement quick setting, Pulver

Verwendung der Zubereitung: Dentalprodukt

Hersteller/Lieferant:

Harvard Dental International GmbH.

Margaretenstraße 2-4,

15366 Hoppegarten, Germany

info@harvard-dental-international.de

Auskunftgebender Bereich:

++49 30 99 28 978 0 (Qualitätssicherung)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aqu. akut 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Aqu. chron 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

N umweltgefährlich

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäßVerordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

N umweltgefährlich

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Medizinprodukte gemäß der Richtlinie 93/42/EWG, die invasiv oder unter

Körperberührung angewendet werden, sind von der Einstufungs-, Verpackungs- und Kennzeichnungspflicht gemäß der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG ausgenommen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung

Beschreibung:

Zubereitung aus Zinkoxid, Magnesiumoxid und Pigmenten

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name Klassifikation

Zinkoxid [CAS-No. 1314-13-2] N, R50/53 H410, H411, GHS05

Überarbeitet am: 19.09.2014 Version: 4

Druckdatum: 19.09.2014

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Arzt rufen, wenn Symptome auftreten, die durch das Produkt

verursacht werden können

nach Hautkontakt: mit viel Wasser und Seife waschen

nach Augenkontakt: mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren

nach Verschlucken: Arzt sofort konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschmethoden und -mittel an Umgebungsbrand anpassen. **Besondere Schutzausrüstung:** geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät

6. Maßnahmen bei unbeabsichtiger Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einatmen von Stäuben vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen.

Nachreinigen. Staubbildung vermeiden..

Zusätzliche Hinweise:

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Darf nur von Zahnärzten oder zahntechnischen Labors oder in deren Auftrag angewandt werden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung Hinweise zum Brand und Explosionsschutz: -

Lagerung: Lichtgeschützt, trocken und dicht verschlossen lagern (< 25°C).

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse: -

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: -

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: normale hygienische Maßnahmen

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Handschutz: Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum

Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden

Augenschutz: Schutzbrille

Überarbeitet am: 19.09.2014 Version: 4

Druckdatum: 19.09.2014

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Äußeres Erscheinungsbild

Form: Pulver
Farbe: gelblich
Geruch: geruchlos

Wert/Bereich Einheit Methode

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: n.a.
Siedepunkt/Siedebereich: n.a.
Flammpunkt: n.a.

Selbstentzündlichkeit: n.a. Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: keine (nicht flüchtig)

Dichte: n.a.

Dampfdruck: n.a. (nicht flüchtig)

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit: teilweise löslich in Toluol oder org.

Lösungsmitteln

Wasser: unlöslich Lösemittelgehalt: keiner Organische Lösungsmittel: keine

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze und direktes Sonnenlicht vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: LD₅₀ (Ratte) >5000 mg/kg (Zinkoxid)

Primäre Reizwirkung: an der Haut: leicht reizend

am Auge: reizend

Sensibilisierung: nicht beobachtet Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Unsere Erfahrungen zeigen, daß das Produkt bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität: kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Persistenz und Abbaubarkeit: keine Informationen verfügbar **Bioakkumulationspotential:** keine Information verfügbar

Mobilität im Boden: keine Information verfügbar

Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. **Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage

verbrannt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Überarbeitet am: 19.09.2014 Version: 4

Druckdatum: 19.09.2014

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR, RID:

ADR, RID

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST N.A.G (Zinkoxid), III, 9

Seeschifftransport IMDG-Code:

IMDG-Code

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

(zinc oxide), 9, III EmS: F-A S-F

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

CAO, PAX

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

(zinc oxide), 9, III

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV oder den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig: N umweltgefährdend

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.